

### Antragsunterlagen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG

Entnehmen, Zutagefördern und Zutageleiten von Grundwasser mit dem Ziel der Absenkung von Grundwasser bei temporären Vorhaben (temporäre Grundwasserabsenkung/-haltung zur Baufreimachung - GWA - z. B. bei der Ausführung von Bauvorhaben und Altlastensanierungen)

Umfang (Orientierungswerte): Dauer der GWA: mehr als 6 Wochen oder  
Förder-/Entnahmemenge: mehr als 10 l/s

#### **Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen:**

<b>Vorzulegende Unterlagen:</b>
<b>1. Beschreibung der Grundwasserbenutzung und der bestehenden Verhältnisse</b>
Zweck der Gewässerbenutzungen Geländehöhe und tiefste sowie durchschnittliche Gründungstiefe sowie Aushubtiefe der Baugrube (in m NHN und in m unter Gelände - m u.G.) Art der Baugrubensicherung bzw. des Baugrubenverbaus und Einbindetiefe in den Untergrund (in m NHN und m u.G.) sowie Angaben zum Rückbau höchster, mittlerer und niedrigster natürlicher Grundwasserstand am Standort der Baugrube (in m NHN und in m unter Gelände - m u.G.) Bemessungsgrundwasserstand für das Bauvorhaben und für die GWA geologische, bodenkundliche und morphologische Verhältnisse (z. B. Bericht über Baugrunduntersuchung, Bodenprofile, Schichtenverzeichnisse) hydrogeologische Daten (Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -fließgeschwindigkeit, Mächtigkeit des Grundwasserleiters, Höhenlage des Grundwasserstauers) Nachweis der Grundwasserbeschaffenheit am Standort der GWA (Probenahme- und Analysenprotokoll von mindestens einer Grundwasserprobe entsprechend Untersuchungsprogramm des Umweltamtes, nicht älter als 6 Monate, gem. Anlage) tiefste und mittlere Gründungsordinaten benachbarter Gebäude /baulicher Anlagen Beschreibung des Verfahrens der GWA und hydraulische Nachweise zur Anlagenbemessung; konstruktive Gestaltung der Förder- bzw. Entnahmeanlagen und beabsichtigte Betriebsweisen Nachweis der gesicherten Ab- bzw. Einleitung für das geförderte/entnommene Grundwasser (Einleitung wohin?) beantragter Beginn und beantragte Dauer der GWA beantragtes Absenkziel für das Grundwasser in der Baugrube (m NHN und m u.G.) Angabe der beantragten Förder-/Entnahmemenge (l/s und m <sup>3</sup> /d) und der beantragten Gesamtmenge (in m <sup>3</sup> ) und Vorlegen der Berechnungen Berechnung der voraussichtlichen Reichweite der GWA für den Bemessungswasserstand und den mittleren Grundwasserstand und zusätzlich für den Niedrigwasserstand, wenn eine Absenkung bis zum oder unter den Niedrigwasserstand erfolgt Konzept für die Eigenüberwachung der GWA und deren Auswirkungen im Umfeld Angaben zu Beweissicherungsmaßnahmen (Aufnahme und Dokumentation der bestehenden Verhältnisse) Lage im Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiet
<b>2. Auswirkungen der GWA</b>
Benennen und Beschreiben der Auswirkungen der GWA, insbesondere auf: - die Grundwasserbeschaffenheit (Mobilisieren von Altlasten, Schadstoffverschleppung), - das Grundwasser und den Grundwasserleiter, - bestehende Grundwasserbenutzungen (z. B. Grundwasserentnahmebrunnen), - Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, - Natur, Vegetation und Landschaft, ggf. Fischerei, - Öffentliche Sicherheit und Verkehr und - bestehende Rechte. Sachkundige Bewertung der zuvor benannten Auswirkungen der GWA hinsichtlich ggf. entstehender Beeinträchtigungen oder Schäden;

Im Ergebnis der Bewertung ist zu schlussfolgern, ob durch die GWA Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, schützenswerte Vegetation und bestehende Rechte Dritter (z. B. Brunnen, Fischereirechte usw.) beeinträchtigt oder geschädigt werden können.

### **3. Lagepläne und Bauzeichnungen**

Übersichtslageplan: Ausschnitt amtliche topografische Karte M 1 : 25000 oder M 1 : 50000 mit eingetragenen Vorhaben

Lageplan: amtliche Flurkarte mit Eintragung der Grundwasserfließrichtung und des Vorhabens  
(zusätzlich: Kennzeichnung der ständig oder zeitweilig in das Grundwasser reichenden Bauteile/Verbauteile)

Lageplan mit Eintragung der Grundwasserförderungs- bzw. Entnahmeanlagen und der Hydroisohypsen für den Bemessungswasserstand (vor der GWA)

Lageplan mit Eintragung der Grundwasserförderungs- bzw. Entnahmeanlagen und dem Verlauf der Hydroisohypsen im Ergebnis der Berechnungen gemäß Pkt. 1 - Berechnung der voraussichtlichen Reichweite (absolut und Differenzpläne)

Grundriss des tiefsten Untergeschosses (Keller, Tiefgarage usw.)

Schnittdarstellung der unter der GOK gelegenen Bauteile mit Höhenangaben

Schnittdarstellung benachbarter Gebäude/baulicher Anlagen (auf Anforderung)

**Hinweis:** Bitte beachten Sie die Anzeigepflicht für Erdaufschlüsse gemäß § 49 WHG i.V.m. § 45 SächsWG.

## Anlage

### Untersuchungsprogramm für Grundwasseranalysen im wasserrechtlichen Verfahren (§ 8 WHG)

#### Vor-Ort-Parameter:

Färbung	Temperatur
Trübung	Leitfähigkeit
Geruch	pH-Wert
	Sauerstoffgehalt

#### Laborparameter:

DOC	CSV-KMnO <sub>4</sub> AOX
Gesamthärte	

Natrium*	Ammonium
Kalium*	Sulfat
Calcium*	Hydrogencarbonat
Magnesium*	Chlorid
Eisen	Nitrat
Mangan	Nitrit

LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)  
MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe)\*  
BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole)\*  
PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nach EPA)\*  
Phenole, wasserdampfflüchtig\*  
Cyanide\*

Arsen\*  
Blei\*  
Cadmium\*  
Chrom\*  
Kupfer\*  
Nickel\*  
Zink\*

\* kann im Einzelfall auf Entscheidung der unteren Wasserbehörde entfallen bei Bauvorhaben mit geringer wasserwirtschaftlicher Relevanz (z. B. Bau eines Einfamilienhauses)